



HUNDESPORTVEREIN

REISBACH E.V.

INFO an alle Vereinsmitglieder

07/2020

Weitere Lockerungen für unseren Übungsbetrieb; Vereinsheim bleibt geschlossen
Rückmeldung der Landesregierung corona.saarland.de auf unsere Anfrage vom 11.05.2020

Nach rechtsverbindlicher Rückmeldung vom heutigen Tage kann der Übungsbetrieb unter Einhaltung der mitgeteilten Auflagen in unserer Sparte *Gebrauchshundsport* nunmehr wie folgt erweitert und durchgeführt werden:

- Unser Übungsplatz ist als Freiluftsportanlage mit entsprechender Größe anzusehen, und dass die Anlage so organisiert ist, dass mehrere Kleingruppen das Training aufnehmen und die Anlage von mehr als fünf (5) Personen gleichzeitig genutzt werden kann.
- Für unseren Übungsbetrieb bedeutet dies in der Praxis, dass mehrere Kleingruppen mit jeweils vier (4) Personen/Hundeführern (HF) zusammen trainieren und der Übungsleiter (ÜL), quasi als fünfte Person, jederzeit zu der jeweiligen Gruppe dazukommen kann.
- Die Abstandsbeschränkung von 1,5 m kann bei der Größe unseres Übungsplatzes, der zudem eingefriedet ist, selbst bei mehreren trainierenden Gruppen innerhalb der HF problemlos eingehalten werden.
- Für die Einteilungen der jeweiligen Trainingsgruppen und die Einhaltung der nach wie vor gültigen Beschränkung des Mindestabstands sind der ÜL und/oder die Stv. ÜL verantwortlich.
- Zu den Übungsstunden sind keine Zuschauer erlaubt; ausgenommen hiervon sind Vereinsmitglieder, deren Begleitperson sowie Gast-HF.
- Desinfektionsmaterial steht im und vor dem Vereinsheim (Überdachte Terrasse) bereit; ebenso in den Toiletten.
- Die nach wie vor gültigen Beschränkungen (Mindestabstand; jetzt 1,5 m) sowie die Hygienevorschriften sind auf/um den Übungsplatz einzuhalten.
- Nach Rücksprache mit der Spartenleitung *Welpen-/Junghunde-/Basisausbildung* ist ein Training auch unter den verbesserten Rahmenbedingungen nicht durchführbar. Es wird deshalb weiterhin ausgesetzt.
- Die Nutzung des Gastronomiebereiches, der Umkleidekabine und des Nassbereiches für unsere Helfer sind nicht erlaubt.
- Unser Vereinsheim bleibt weiterhin geschlossen.
- Die separaten Toilettenanlagen dürfen nur von Vereinsmitgliedern und Gast-HF genutzt werden.
- Der Getränke/Flaschenbezug (Erfrischungsgetränke) erfolgt nur über die Vorstandsmitglieder und auch grundsätzlich von außen, d.h. auf der Terrasse, durch das geöffnete Fenster auf dem davor positionierten Tisch.

- Der Getränkeverzehr wird von einem Verantwortlichen des Gesamtvorstandes in einer Getränkeliste erfasst. Diese Liste ist für die Buchführung unserer Kassiererin zwingend erforderlich.
- Der Rechnungsbetrag ist dann in dem auf dem Tisch bereitgestellten Behältnis "möglichst" passend ("Trinkgeld zum Aufrunden erlaubt") zu hinterlegen.
- Nach der aktuell geltenden Verordnung zur Maskenpflicht ist das Tragen einer Maske auf/um den Übungsplatz und beim temporären Betreten des Vereinsheims (Toilettengang, bzw. Getränkebezug durch Vorstandsmitglieder) nicht verpflichtend und jedem selbst überlassen.
- Alle Vereinsmitglieder sowie Gast-HF werden dringend gebeten, die bekannten Beschränkungen und Auflagen einzuhalten, da bei Nichteinhaltung erhebliche Sanktionen auf unseren Verein zukommen könnten.

Bei Lageänderung wird unverzüglich auf diesem Wege nachberichtet.

Für den Gesamtvorstand

Thomas Philippi